Sitzung des Bundesrats

Gleich hohe Familienzulagen für alle?

Finanzbedarf von 5,5 bis 6,8 Milliarden Franken

Auf Wunsch der dafür zuständigen Nationalratskommission stellt der Bundesrat in einem Vernehmlassungsverfahren eine Bundesregelung der Familienzulagen zur Diskussion. Je nach Höhe der Zulage – 200 oder 250 Franken pro Kind und Monat – entstünde ein zu deckender Finanzbedarf von 5,5 bis 6,8 Milliarden Franken.

U. M. Bern, 27. Juni

«Ein Kind – eine Zulage», formulierte die von der Schaffhauser SP-Nationalrätin Ursula Hafner geleitete nationalrätliche Subkommission den Grundsatz, nach welchem sie vorerst zuhanden der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates den Entwurf zu einem 23 Artikel umfassenden Bundesgesetz über die Familienzulagen ausarbeitete, der nun vom Bundesrat bis zum 31. Oktober zur Vernehmlassung freigegeben wird. Unabhängig vom Beruf und von der Erwerbstätigkeit sollten alle, die Kinder zu betreuen haben, eine Familienzulage erhalten. Nicht bloss jene, die der materiellen Hilfe bedürfen, kämen in deren Genuss; nach dem Zweckartikel des Gesetzesentwurfs ist es vielmehr die «Anerkennung der gesellschaftlichen Verdienste der Familie», die den Anspruch auf eine solche Zulage begründet.

Varianten zur Höhe der Zulage

Familienzulagen sind in der Schweiz während des Ersten Weltkriegs entstanden, haben ihre volle Entfaltung aber erst im Verlaufe des Zweiten Weltkriegs erlebt. Eine Bundeslösung existierte bisher praktisch nur für die Landwirte; ansonsten fällt die Regelung der Familien- und Kinderzulagen weitgehend in die Zuständigkeit der Kantone. Die Subkommission Hafner vermochte 50 unterschiedliche Familienzulagensysteme auszumachen. Variationen in bezug auf den Kreis der Bezugsberechtigten, dann aber vor allem die unterschiedliche Höhe der Zulage haben aus der Sicht der Subkommission «schwerwiegende Konsequenzen». Sie vermisst nicht nur landesweit, sondern auch innerhalb der Kantone oder einzelner Wirtschaftszweige einen Mangel an Solidarität. Die Schweiz habe das komplizierteste Familienzulagensystem aller Industrieländer.

Anders waren allerdings die Motive, welche die Baselbieter Sozialdemokratin Angeline Fankhauser veranlasst hatten, eine parlamentarische Initiative zur Vereinheitlichung der Familienzulagen einzureichen. Sie wollte vorweg den zurzeit in einzelnen Kantonen geltenden Höchstbetrag von 200 Franken pro Kind und Monat zur gesamtschweizerischen Norm erheben. Allerdings folgte der Nationalrat ihrem Begehren nur mit 97 gegen 89 Stimmen. Der Vernehmlassungsentwurf stellt, was die Höhe betrifft, zwei Varianten zur Diskussion. Die eine übernimmt den Vorschlag Fankhauser (200 Franken); die andere berücksichtigt die seit der 1992 erfolgten Einreichung der Initiative Fankhauser veränderten Verhältnisse und schlägt 250 Franken vor. Kinderzulagen sollten vom Beginn der Geburt bis zum 16. Altersjahr und zusätzlich bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum 25. Altersjahr ausgerichtet werden. Die Ausbildungszulage würde dabei je nach Variante 250 oder 300 Franken betragen. Ausserdem wird als einmalige Leistung eine Geburts- und Adoptionszulage von mindestens 1500 Franken vorgeschlagen.

Mehrkosten für Arbeitnehmer und Bauern

Die Kostenschätzungen beziehen sich auf das Jahr 1993 und beziffern sich nach der Variante 1 auf 5,5 Mrd., nach der Variante 2 auf 6,8 Mrd. Dies waren 1,5 bzw. 2,8 Mrd. mehr, als nach den heute bestehenden Regelungen aufzuwenden ist. Finanziert werden sollten die Leistungen durch Beiträge der Arbeitgeber (2,0 Lohnprozente) und der Arbeitnehmer (0,4 bzw. 1,0 bei der Variante 2). Der Höchstbetrag der Arbeitgeberund Arbeitnehmerbeiträge soll deshalb im Gesetz auf 2,4 Prozent (3 Prozent Variante 2) fixiert werden. Ausserdem hätte die öffentliche Hand 5 Prozent der jährlichen Ausgaben zu finanzieren, und zwar je zur Hälfte durch den Bund und die Kantone. Ausserdem stünden Zinsen des Ausgleichsfonds zur Verfügung. Global sollten die Arbeitgeber nicht mehr Beiträge als heute zu leisten haben; im Unterschied zum heutigen System der Familienausgleichskassen müssten aber die einen mehr, die andern weniger bezahlen. Dies nennt die Subkommission eine «positive Beeinflussung der Solidaritätsflüsse». Mehrkosten hätten die Arbeitnehmer und einen eindeutig höheren Beitragssatz die Landwirte auf sich zu nehmen; bei den Selbständigerwerbenden wäre der Beitragssatz praktisch gleich hoch wie der globale. Die zusätzlichen Ausgaben des Bundes werden je nach Variante und Finanzierungsart mit 93 bis 1067 Mio. Fr. angegeben.

Der begleitende Bericht verharmlost die zusätzlichen Bundesaufwendungen ebensosehr, wie er auf die Belastung der Wirtschaft nicht näher eingeht. Diese soll angeblich global unverändert bleiben. Die Stellungnahmen zur Vernehmlassung, namentlich jene der Wirtschaftsverbände, dürften dazu wohl noch andere Angaben liefern.